

Inhaltsverzeichnis

Schema I – Hinterlegungsscheine

1 ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DEN EMITTENTEN UND SEIN KAPITAL.....	1
1.1 Allgemeine Angaben über den Emittenten.....	1
1.1.1 <i>Firma, Sitz, Ort</i>	1
1.1.2 <i>Gründung, Dauer</i>	1
1.1.3 <i>Rechtsordnung, Rechtsform</i>	1
1.1.4 <i>Zweck</i>	1
1.1.5 <i>Register</i>	1
1.1.6 <i>Konzern</i>	1
1.2 Angaben über die Organe.....	1
1.2.1 <i>Personelle Zusammensetzung</i>	1
1.2.2 <i>Beteiligungsrechte und Optionsrechte</i>	2
1.2.3 <i>Organgeschäfte</i>	2
1.2.4 <i>Orgendarlehen</i>	2
1.2.5 <i>Mitarbeiterbeteiligungen</i>	2
1.2.6 <i>Revisionsstelle</i>	3
1.3 Geschäftstätigkeit.....	3
1.3.1 <i>Haupttätigkeit</i>	3
1.3.2 <i>Nettoumsatzerlöse</i>	3
1.3.3 <i>Standort und Grundbesitz</i>	3
1.3.4 <i>Lagerstätten und voraussichtliche Nutzungsdauer</i>	3
1.3.5 <i>Patente und Lizenzen</i>	4
1.3.6 <i>Forschung und Entwicklung</i>	4
1.3.7 <i>Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren</i>	4
1.3.8 <i>Unterbrechung der Tätigkeit</i>	4
1.3.9 <i>Personalbestand</i>	4
1.4 Investitionspolitik.....	4
1.4.1 <i>Getätigte Investitionen</i>	4
1.4.2 <i>Laufende Investitionen</i>	4
1.4.3 <i>Bereits beschlossene Investitionen</i>	5
1.5 Kapital und Stimmrechte.....	5
1.5.1 <i>Kapitalstruktur</i>	5
1.5.2 <i>Stimmrechte</i>	5
1.5.3 <i>Genehmigtes oder bedingtes Kapital</i>	5
1.5.4 <i>Anteils- bzw. Genussscheine</i>	5

1.5.5	<i>Ausstehende Wandel- und Optionsrechte, Anleihen, Kredite und Eventualverbindlichkeiten</i>	6
1.5.6	<i>Vom Gesetz abweichende Statutenbestimmungen</i>	6
1.5.7	<i>Kapitalveränderungen</i>	6
1.5.8	<i>Eigene Beteiligungsrechte</i>	6
1.5.9	<i>Bedeutende Aktionäre</i>	6
1.5.10	<i>Öffentliche Kaufangebote</i>	6
2	VERMÖGENS-, FINANZ-, UND ERTRAGSLAGE	7
2.1	Jahresrechnung	7
2.1.1	<i>Bestandteile</i>	7
2.1.2	<i>Stichtag des Jahresabschlusses</i>	7
2.1.3	<i>Konsolidierung</i>	7
2.1.4	<i>Konsolidierungsgrundsätze und Angaben zu konsolidierten Beteiligungen</i>	7
2.2	Zwischenabschluss	8
2.2.1	<i>Bestandteile</i>	8
2.2.2	<i>Zwischenbilanz</i>	8
2.2.3	<i>Grundsätze der Rechnungslegung</i>	8
2.2.4	<i>Ergänzende Erläuterungen</i>	8
2.3	Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahres- resp. Zwischenabschluss	8
2.4	Dividende und Ergebnis	9
2.5	Angaben über Beteiligungen	9
2.5.1	<i>Nicht konsolidierte Beteiligungen</i>	9
2.5.2	<i>Angaben über Unternehmen, an welchen der Emittent mindestens 10% am Gesellschaftskapital beteiligt ist</i>	10
2.6	Angaben über die Prüfung der Jahresabschlüsse	10
3	ANGABEN ÜBER DIE HINTERLEGUNGSSCHEINE	10
3.1	Rechtsgrundlage	10
3.2	Art der Emission	10
3.3	Anzahl, Gattung und Nennwert der Hinterlegungsscheine	10
3.4	Neue Hinterlegungsscheine aus Kapitaltransaktionen	11

3.5 Rechte	11
3.6 Dividendenberechtigung	11
3.7 Beschränkung der Übertragbarkeit	11
3.8 Internationale Emission, gleichzeitige öffentliche und private Platzierung	12
3.9 Wenn die Emission weniger als zwölf Monate zurückliegt	12
3.9.1 <i>Bezugs- und Vorwegzeichnungsrechte</i>	12
3.9.2 <i>Platzierungsfrist, Emissionspreis, Zahlungsdatum und Handelsaufnahme</i>	12
3.10 Zahlstellen	12
3.11 Nettoerlös	12
3.12 Öffentliche Kauf- oder Umtauschangebote	13
3.13 Verbriefung	13
3.14 Publikation	13
3.15 Kursentwicklung	13
3.16 Valorennummer und ISIN	13
3.17 Vertreter	13
3.18 Währung	13
3.19 Garantien	13
3.20 Umtausch in Basisaktien	14
3.21 Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind	14
3.22 Hinterlegungsvereinbarung («Depository Agreement»)	14
3.23 Kosten	14

4	INFORMATION ÜBER DEN DEPOSITÄR.....	14
4.1	Firma, Sitz, Ort der Hauptverwaltung	14
4.2	Gründung	14
4.3	Rechtsordnung.....	14
4.4	Lizenz, Aufsichtsbehörde	14
5	RISIKOFAKTOREN	15
6	VERANTWORTUNG FÜR DEN PROSPEKT	15

Schema I – Hinterlegungsscheine

1	ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DEN EMITTENTEN UND SEIN KAPITAL Der Prospekt muss folgende Informationen über den Emittenten der Basisaktien enthalten:	
1.1	Allgemeine Angaben über den Emittenten	
1.1.1	<i>Firma, Sitz, Ort</i> Firma, Sitz und Ort der Hauptverwaltung, wenn dieser nicht mit dem Sitz zusammenfällt.	
1.1.2	<i>Gründung, Dauer</i> Zeitpunkt der Gründung und vorgesehene Dauer des Emittenten, sofern diese nicht unbestimmt ist.	–
1.1.3	<i>Rechtsordnung, Rechtsform</i> Rechtsordnung, unter welcher der Emittent tätig ist, und Rechtsform, die er im Rahmen dieser Rechtsordnung angenommen hat.	–
1.1.4	<i>Zweck</i> Angabe des Zwecks des Emittenten unter Bezugnahme auf die betreffende Bestimmung oder Statuten oder des Gesellschaftsvertrags	–
1.1.5	<i>Register</i> Angabe des Registers und Datum der Eintragung in dieses Register.	–
1.1.6	<i>Konzern</i> Falls der Emittent ein Konzernunternehmen ist: Stellung innerhalb des Konzerns und kurze Beschreibung des Konzerns.	–
1.2	Angaben über die Organe	
1.2.1	<i>Personelle Zusammensetzung</i> Namen der nachstehenden Personen und ihre Stellung beim Emittenten sowie die wichtigsten Tätigkeiten, die sie ausserhalb des Emittenten ausüben, sofern diese Tätigkeiten für den Emittenten von Bedeutung sind: a. Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführung- und Aufsichtsorgane; b. persönlich haftende Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft; c. Gründer, wenn es sich um eine Gesellschaft handelt, die seit weniger als fünf Jahren besteht.	

1.2.2	<p><i>Beteiligungsrechte und Optionsrechte</i></p> <p>Der prozentuale Anteil der Stimmrechte am Emittenten, ob ausübbar oder nicht, der von Mitgliedern der in Ziff. 1.2.1 lit. a. genannten Organe insgesamt gehalten wird, und Rechte, die diesen Personen auf den Bezug solcher Beteiligungsrechte eingeräumt sind.</p> <p>Bei Beteiligungen von weniger als 2 % oder von einem Marktwert unter CHF 10 Millionen kann diese Angabe auch als quantitative Eingrenzung erfolgen. Falls der Stichtag für diese Angaben nicht das Datum des Kotierungsprospekts ist, ist auf diese Tatsache hinzuweisen. Allfällige wesentliche Änderungen seit dem Stichtag der Angaben sind im Kotierungsprospekt offen zu legen.</p>	
1.2.3	<p><i>Organgeschäfte</i></p> <p>Die Art und der Umfang der Interessen von in Ziff. 1.2.1 lit. a. genannten Organen an Geschäften ausserhalb der normalen Geschäftstätigkeit des Emittenten oder an andere, der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen oder für den Emittenten wesentlichen Geschäften des Emittenten während des laufenden und des vorhergegangenen Geschäftsjahres.</p> <p>Sind derartige ungewöhnliche Geschäfte in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren getätigt und noch nicht endgültig abgeschlossen worden, so sind auch hierüber Angaben zu machen.</p> <p>Die Angaben können nach Massgabe der auf den Emittenten anwendbaren Rechnungslegungsnormen erfolgen.</p> <p>Für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr gezahlte Bezüge und gewährte Sachleistungen gleich welcher Art an Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane, als allgemeine Kosten oder Anteil am Jahresgewinn verbucht, wobei diese Beträge für jedes Gesellschaftsorgan global anzugeben sind.</p> <p>Globale Angabe der Bezüge und Sachleistungen, die durch sämtliche Unternehmen, die vom Emittenten abhängig sind und mit denen Letzterer einen Konzern bildet, an sämtliche Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane des Emittenten gezahlt bzw. gewährt werden.</p>	
1.2.4	<p><i>Organdarlehen</i></p> <p>Die Gesamthöhe der noch nicht zurückbezahlten Darlehen, die den in Ziff. 1.2.1 lit. a. genannten Organen gewährt wurden, sowie der vom Emittenten für diese Personen übernommenen Sicherheiten.</p>	
1.2.5	<p><i>Mitarbeiterbeteiligungen</i></p> <p>Möglichkeiten der Beteiligung für die Mitarbeiter aller Stufen am Kapital des Emittenten.</p>	–

<p>1.2.6</p>	<p><i>Revisionsstelle</i></p> <p>Name resp. Firma und Adresse der gesetzlich zugelassenen Revisionsstelle, welche die Jahresabschlüsse (Konzern- resp. Einzelabschluss) der letzten zwei Geschäftsjahre geprüft hat. Wurde für das laufende Geschäftsjahr eine andere Revisionsstelle gewählt, so ist dies anzugeben.</p>	
<p>1.3</p>	<p>Geschäftstätigkeit</p> <p>Der Kotierungsprospekt hat diejenigen im Folgenden genannten Angaben über die Geschäftstätigkeit zu enthalten, welche für die Beurteilung der Geschäftstätigkeit und Rentabilität des Emittenten von Bedeutung sind. Falls die Angaben gemäss Ziff. 1.3.1 bis 1.3.5 durch aussergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden sind, so ist darauf besonders hinzuweisen.</p> <p>Ist der Emittent eine Konzernobergesellschaft, sind die Angaben über die Geschäftstätigkeit konzernweit auf konsolidierter Basis zu machen. Für andere Emittenten sind die Angaben über die Konzernobergesellschaft ebenfalls anzufügen, sofern sie für die Beurteilung der Basisaktie resp. des Hinterlegungsscheins und des Emittenten von wesentlicher Bedeutung sind.</p>	
<p>1.3.1</p>	<p><i>Haupttätigkeit</i></p> <p>Beschreibung der Haupttätigkeitsbereiche unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Erzeugnisse oder erbrachten Dienstleistungen; Angabe neuer Erzeugnisse oder Tätigkeiten.</p>	<p>–</p>
<p>1.3.2</p>	<p><i>Nettoumsatzerlöse</i></p> <p>Nettoumsatzerlöse für die letzten zwei Geschäftsjahre.</p> <p>Die Nettoumsatzerlöse sind nach Tätigkeitsbereichen und geografisch bestimmten Märkten gegliedert aufzuführen; auf die Gliederung kann verzichtet werden, falls diese für die Beurteilung der massgebenden Nettoumsatzerlöse unwesentlich ist.</p>	<p>–</p>
<p>1.3.3</p>	<p><i>Standort und Grundbesitz</i></p> <p>Standort und Bedeutung der Schwerpunktbetriebe und kurze Angaben über den Grundbesitz.</p> <p>Schwerpunktbetrieb ist ein Betrieb, der mehr als 10% zum Umsatz oder zur Produktion beiträgt.</p>	<p>–</p>
<p>1.3.4</p>	<p><i>Lagerstätten und voraussichtliche Nutzungsdauer</i></p> <p>Bei Emittenten, welche in Gewinnung, Verarbeitung oder sonstigen Nutzungen von Rohstoffen oder Energiequellen tätig sind: Beschreibung der Lagerstätten, Schätzung der wirtschaftlich nutzbaren Vorräte und voraussichtliche Nutzungsdauer.</p> <p>Angabe der Dauer und der wesentlichen Bedingungen der Abbau- und Nutzungsrechte.</p> <p>Angaben über den Stand der Erschliessung.</p>	<p>–</p>

1.3.5	<i>Patente und Lizenzen</i> Kurze Angabe über etwaige Abhängigkeiten in Bezug auf Patent und Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträge oder neue Herstellungsverfahren.	
1.3.6	<i>Forschung und Entwicklung</i> Angaben über die Forschungs- und Entwicklungspolitik für neue Produkte und Verfahren während der letzten zwei Geschäftsjahre.	–
1.3.7	<i>Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren</i> Angabe der hängigen oder drohenden Gerichts-, Schieds- oder Administrativverfahren. Falls keine derartigen Verfahren hängig oder angedroht sind, ist eine entsprechende Negativklärung in den Kotierungsprospekt aufzunehmen.	
1.3.8	<i>Unterbrechung der Tätigkeit</i> Angaben über Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit während des letzten und des laufenden Geschäftsjahres.	
1.3.9	<i>Personalbestand</i> Personalbestand während der letzten zwei Geschäftsjahre.	–
1.4	Investitionspolitik Der Kotierungsprospekt hat folgende Angaben über die Investitionspolitik zu enthalten: Ist der Emittent eine Konzernobergesellschaft, sind die Angaben über die Investitionspolitik konzernweit auf konsolidierter Basis zu machen. Für andere Emittenten sind die Angaben über die Konzernobergesellschaft ebenfalls anzufügen, sofern sie für die Beurteilung der Basisaktien resp. des Hinterlegungsscheins und des Emittenten von wesentlicher Bedeutung sind.	
1.4.1	<i>Getätigte Investitionen</i> Zahlenangaben über die wichtigsten in den letzten zwei Geschäftsjahren und den bereits vergangenen Monaten des laufenden Geschäftsjahres vorgenommenen Investitionen einschliesslich Anlagen in anderen Unternehmen, namentlich in Form von Beteiligungsrechten, Anteilen oder Darlehen.	–
1.4.2	<i>Laufende Investitionen</i> Angaben über die wichtigsten laufenden Investitionen mit Ausnahme der Finanzanlagen, unter Angabe der Verteilung dieser Investitionen nach geografischen Gesichtspunkten (In- und Ausland) und der Finanzierungsart (Eigen- oder Fremdfinanzierung).	

1.4.3	<p><i>Bereits beschlossene Investitionen</i></p> <p>Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen, die von den Leitungsorganen des Emittenten bereits fest beschlossen sind und für welche rechtsverbindliche Verpflichtungen eingegangen wurden, mit Ausnahme der Finanzanlagen.</p> <p>Der Emittent kann die Angaben über wichtige bereits beschlossene Investitionen im Kotierungsprospekt weglassen, wenn die Verbreitung der Angaben geeignet ist, die berechtigten Interessen des Emittenten zu beeinträchtigen.</p> <p>In diesem Fall muss der Emittent die umfassende Vertraulichkeit dieser Informationen gewährleisten.</p>	
1.5	<p>Kapital und Stimmrechte</p> <p>Der Kotierungsprospekt hat folgende Angaben über das Kapital des Emittenten aufzuführen:</p>	
1.5.1	<p><i>Kapitalstruktur</i></p> <p>Betrag des ordentlichen, genehmigten und bedingten Kapitals, Zahl und Gattungen der Beteiligungsrechte, jeweils unter Angabe der nach Kategorien unterschiedenen Hauptmerkmale, wie Dividendenberechtigung, allfällige Vorzugsrechte und ähnliche Beteiligungen sowie des nicht einbezahlten Teils auf dem ordentlichen Kapital.</p>	
1.5.2	<p><i>Stimmrechte</i></p> <p>Darstellung der Stimmrechtsverhältnisse und allfälliger Stimmrechtsbeschränkungen.</p>	
1.5.3	<p><i>Genehmigtes oder bedingtes Kapital</i></p> <p>Wurde eine genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung beschlossen, so sind anzugeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. maximaler Umfang der genehmigten oder bedingten Kapitalerhöhung und allfällige Dauer der Ermächtigung für die Kapitalerhöhung; b. Kreis der Begünstigten, die ein Recht auf Zeichnung dieses zusätzlichen Kapitals haben oder haben werden; c. Bedingungen und Modalitäten der Ausgabe oder Entstehung der Beteiligungsrechte, die diesem zusätzlichen Kapital entsprechen. 	
1.5.4	<p><i>Anteils- bzw. Genusscheine</i></p> <p>Hat das Unternehmen Anteile ausgegeben, die nicht das Kapital vertreten, wie etwa Genusssscheine: Angabe ihrer Zahl und ihrer Hauptmerkmale.</p>	–

1.5.5	<p><i>Ausstehende Wandel- und Optionsrechte, Anleihen, Kredite und Eventualverbindlichkeiten</i></p> <p>Angaben über die ausstehenden Wandelanleihen und über die vom Emittenten oder von Konzerngesellschaften auf Beteiligungsrechte des Emittenten begebenen Optionen unter Aufführung von Laufzeit, Wandel- und Ausübungsbedingungen.</p> <p>Angaben, sofern wesentlich, über die ausstehenden Anleihen, wobei zu unterscheiden ist zwischen (durch dringliche Sicherheiten oder auf andere Art durch den Emittenten oder durch Dritte) sichergestellten und nicht sichergestellten Anleihen unter Aufführung von Zins, Verfalldatum und Währung.</p> <p>Angaben, sofern wesentlich, zum Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten, unter Aufführung von Zins, Verfalldatum und Währung.</p> <p>Die Angaben können für die oben aufgeführten Kategorien jeweils summarisch erfolgen, soweit eine summarische Darstellung nicht zu einem irreführenden Eindruck führt.</p>	–
1.5.6	<p><i>Vom Gesetz abweichende Statutenbestimmungen</i></p> <p>Von den gesetzlichen Vorschriften abweichende Bestimmungen der Statuten im Hinblick auf die Veränderung des Kapitals und der mit den einzelnen Gattungen von Beteiligungsrechten verbundenen Rechte.</p>	–
1.5.7	<p><i>Kapitalveränderungen</i></p> <p>Beschreibung der Kapitalveränderungen während der letzten zwei Jahre.</p>	–
1.5.8	<p><i>Eigene Beteiligungsrechte</i></p> <p>Angaben über Anzahl der vom Emittenten oder in seinem Auftrag gehaltenen eigenen Beteiligungsrechte, einschliesslich seiner Beteiligungsrechte, die eine andere Gesellschaft hält, an der er mehr als 50% der Stimmrechte hält.</p>	
1.5.9	<p><i>Bedeutende Aktionäre</i></p> <p>Angabe der bedeutenden Aktionäre und deren Beteiligungen, sofern diese der Gesellschaft bekannt sind.</p>	
1.5.10	<p><i>Öffentliche Kaufangebote</i></p> <p>Angaben über die Erleichterung oder Befreiung von der Verpflichtung zu einem öffentlichen Kaufangebot nach Art. 32 und Art. 52 BEHG gemäss Statuten («Opting out» und «Opting up»-Klauseln).</p>	

2	<p>VERMÖGENS-, FINANZ-, UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN</p> <p>Der Kotierungsprospekt muss über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage die folgenden Informationen enthalten:</p>	
2.1	Jahresrechnung	
2.1.1	<p><i>Bestandteile</i></p> <p>Bilanz, Erfolgsrechnung und, soweit durch die Rechnungslegungsvorschriften gemäss Art. 66 ff. KR vorgeschrieben, die Mittelflussrechnung der letzten zwei Geschäftsjahre in der Form einer vergleichenden Darstellung sowie den Anhang zum Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres. Die Rechnungslegung hat für diesen Zeitraum nach den gleichen Rechnungslegungsnormen zu erfolgen und muss gemäss Art. 66 ff. KR erstellt werden.</p>	–
2.1.2	<p><i>Stichtag des Jahresabschlusses</i></p> <p>Der Stichtag des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses darf bei der Einreichung des Kotierungsgesuchs nicht länger als 18 Monate zurückliegen. In Ausnahmefällen kann die Zulassungsstelle diese Frist verlängern.</p>	
2.1.3	<p><i>Konsolidierung</i></p> <p>Veröffentlicht der Emittent lediglich einen konsolidierten Jahresabschluss, so ist dieser in den Kotierungsprospekt aufzunehmen.</p> <p>Veröffentlicht der Emittent sowohl einen Einzelabschluss als auch einen konsolidierten Jahresabschluss, so sind beide Abschlüsse in den Kotierungsprospekt aufzunehmen.</p> <p>Die Zulassungsstelle kann auf vorgängigen Antrag hin im Einzelfall gestatten, jeweils nur den Einzelabschluss oder den konsolidierten Jahresabschluss in den Kotierungsprospekt aufzunehmen, wenn der nicht aufgenommene Jahresabschluss keine wesentlichen zusätzlichen Angaben enthält.</p>	–
2.1.4	<p><i>Konsolidierungsgrundsätze und Angaben zu konsolidierten Beteiligungen</i></p> <p>Enthält der Kotierungsprospekt konsolidierte Jahresabschlüsse, so sind anzugeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die angewandten Konsolidierungsgrundsätze. Diese Grundsätze sind klar zu beschreiben, wenn sie nicht den Rechtsgrundsätzen entsprechen; 2. Firma und Sitz der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, wenn diese Angabe für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten von Bedeutung ist; 	–

	<p>3. für jede unter 2. genannten Beteiligung:</p> <p>a. der prozentuale Anteil der von der Unternehmensgruppe gehaltenen Anteile;</p> <p>b. die Erfassungsmethode (Voll-, Quotenkonsolidierung oder Equity-Methode).</p>	
2.2	<p>Zwischenabschluss</p> <p>Liegt der Stichtag des letzten veröffentlichten Jahresabschlusses zum Zeitpunkt der Publikation des Kotierungsprospekts mehr als neun Monate zurück, so ist zusätzlich ein Zwischenabschluss für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres in den Kotierungsprospekt aufzunehmen. Ein Zwischenabschluss muss in konsolidierter Form erstellt werden, wenn der Emittent einen konsolidierten Jahresabschluss veröffentlicht.</p> <p>Der Zwischenabschluss muss nicht geprüft sein.</p>	–
2.2.1	<p><i>Bestandteile</i></p> <p>Die Zwischenabschlüsse beinhalten eine Zwischenbilanz und eine Zwischenerfolgsrechnung. In der Zwischenbilanz sind die Vergleichszahlen der letzten Jahresbilanz und in der Zwischenerfolgsrechnung – soweit vorhanden – jene der entsprechenden Vorjahresperiode anzugeben.</p>	–
2.2.2	<p><i>Zwischenbilanz</i></p> <p>Die Zwischenbilanz kann zusammengefasst dargestellt werden; sie weist aber mindestens da Umlauf- und Anlagevermögen (oder branchenspezifische, gleichwertige Angaben) sowie das Fremd- und Eigenkapital aus.</p>	–
2.2.3	<p><i>Grundsätze der Rechnungslegung</i></p> <p>Es sind die gleichen Grundsätze und Grundlagen der Rechnungslegung wie für den Jahresabschluss anzuwenden. Werden diese geändert, so ist dies offen zu legen.</p>	–
2.2.4	<p><i>Ergänzende Erläuterungen</i></p> <p>Die ergänzenden Erläuterungen umfassen unter anderem Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich auf das Ergebnis des Geschäftsjahres auswirken können.</p>	–
2.3	<p>Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahres- resp. Zwischenabschluss</p> <p>Wesentliche Änderungen, die seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Emittenten eingetreten sind, müssen im Kotierungsprospekt beschrieben werden. Andernfalls ist eine negative Bestätigung in den Kotierungsprospekt aufzunehmen (Art. 34 Abs. 2 KR und Art. 51 Ziff. 3 KR).</p>	

<p>2.4</p>	<p>Dividende und Ergebnis</p> <p>Der Kotierungsprospekt hat folgende Angaben zu Dividende und Ergebnis des Emittenten zu enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Dividende pro Beteiligungsrecht für die letzten zwei Geschäftsjahre; b. Ergebnis nach Steuern pro Beteiligungsrecht für die letzten zwei Geschäftsjahre, wenn der Emittent den Einzelabschluss in den Kotierungsprospekt aufnimmt; c. nimmt der Emittent nur den konsolidierten Jahresabschluss in den Kotierungsprospekt auf, so hat er das auf jedes Beteiligungsrecht entfallende konsolidierte Ergebnis für die letzten zwei Geschäftsjahre aufzunehmen. <p>Nimmt der Emittent sowohl den Einzel- als auch den konsolidierten Jahresabschluss in den Kotierungsprospekt auf, so hat dieser Angaben gemäss lit. b. und c. enthalten.</p> <p>Hat sich in den letzten zwei Geschäftsjahren die Zahl der Beteiligungsrechte des Emittenten insbesondere durch eine Erhöhung oder Herabsetzung des Kapitals oder durch Zusammenlegung oder Splitting der Beteiligungsrechte geändert, so sind die Angaben gemäss lit. a., b. und c. pro Beteiligungsrecht zu bereinigen, um sie vergleichbar zu machen.</p>	<p>–</p>
<p>2.5</p>	<p>Angaben über Beteiligungen</p>	
<p>2.5.1</p>	<p><i>Nicht konsolidierte Beteiligungen</i></p> <p>Nicht konsolidierte Beteiligungen, deren anteiliger Eigenkapitalwert mindestens 10% des Konzerneigenkapitals darstellt oder deren anteiliges Periodenergebnis mindestens 10% zum Konzernergebnis beiträgt, sind folgende Angaben zu machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Firma, Sitz und Tätigkeitsbereich – Gesellschaftskapital und Anteil des Emittenten am Gesellschaftskapital sowie noch einzuzahlender Betrag; – Eigenkapital und Reserven für eigene Beteiligungsrechte sowie Gewinn/Verlust des letzten Geschäftsjahres, sofern die nicht konsolidierte Beteiligungsgesellschaft die Jahresabschlüsse veröffentlicht; – Höhe der Dividendeneinkünfte des letzten Geschäftsjahres aus der Beteiligung an diesem Unternehmen; – Wert, zu dem der Emittent diese nicht konsolidierte Beteiligung in den Büchern führt; – Höhe der Forderungen und der Verbindlichkeiten des Emittenten gegenüber den Unternehmungen. <p>Diese Angaben können unterbleiben, wenn die Beteiligung nur vorübergehender Natur ist.</p>	<p>–</p>

2.5.2	<p><i>Angaben über Unternehmen, an welchen der Emittent mindestens 10% am Gesellschaftskapital beteiligt ist</i></p> <p>Über nicht konsolidierte Unternehmen, an denen der Emittent direkt oder indirekt zu mindestens 10% am Gesellschaftskapital beteiligt ist und die nicht unter Ziff. 2.5.1 fallen, sind folgende Angaben zu machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Firma und Sitz des Unternehmens; – Anteil des Emittenten am Gesellschaftskapital. 	–
2.6	<p>Angaben über die Prüfung der Jahresabschlüsse</p> <p>Der Kotierungsprospekt muss den im letzten Geschäftsbericht veröffentlichten Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers enthalten (Art. 71 KR).</p>	
3	<p>ANGABEN ÜBER DIE HINTERLEGUNGSSCHEINE</p> <p>Der Kotierungsprospekt hat folgende Angaben über die zu kotierenden Hinterlegungsscheine zu enthalten:</p>	
3.1	<p>Rechtsgrundlage</p> <p>Angaben über die Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen des Emittenten, aufgrund deren die Hinterlegungsscheine begeben worden sind oder begeben werden.</p> <p>Beschreibung des Typs und der Gattung der zu kotierenden Hinterlegungsscheine; Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Hinterlegungsscheine geschaffen wurden.</p>	
3.2	<p>Art der Emission</p> <p>Die Art der Emission der Hinterlegungsscheine; namentlich ist bei Festübernahmen auch das federführende Institut anzugeben. Erstreckt sich die Festübernahme nur auf einen Teil der Emission, so ist dessen Höhe anzugeben.</p> <p>Angabe, ob die Hinterlegungsscheine bereits platziert sind oder ob die Platzierung im Rahmen der beabsichtigten Transaktion erfolgen soll.</p>	
3.3	<p>Anzahl, Gattung und Nennwert der Hinterlegungsscheine</p> <p>Anzahl, Gattung und Nennwert der Hinterlegungsscheine; falls es sich um Hinterlegungsscheine ohne Nennwert handelt, so ist dies anzugeben.</p>	

<p>3.4</p>	<p>Neue Hinterlegungsscheine aus Kapitaltransaktionen</p> <p>Falls es sich um Hinterlegungsscheine handelt, welche anlässlich einer Fusion, einer Spaltung, der Einbringung der Gesamtheit oder eines Teils des Vermögens eines Unternehmens, eines öffentlichen Umtauschangebotes oder als Gegenleistung für andere Leistungen als Bareinlagen begeben werden, so sind die wesentlichen Bedingungen für die entsprechenden Vorgänge summarisch offen zu legen. Diese Offenlegung kann durch Aufnahme der Bedingungen in den Kotierungsprospekt erfolgen oder durch Verweis auf die Dokumentation, in welcher die Bedingungen enthalten sind. Im letztgenannten Fall ist anzugeben, wo die Dokumentation zur Einsicht aufliegt.</p>	
<p>3.5</p>	<p>Rechte</p> <p>Angabe des auf die Hinterlegungsscheine anwendbaren Rechts und Gerichtsstandes. Kurze Beschreibung der mit den Hinterlegungsscheinen verbundenen Rechte.</p> <p>Falls über die Hinterlegungsscheine Rechte, die mit den Basisaktien verbunden sind (insbesondere Umfang des Stimmrechts, Anspruch auf Beteiligung am Gewinn und am Liquidationserlös sowie allfälliger Vorrrechte), nicht oder nur mit Einschränkungen ausgeübt werden können, eine Beschreibung dieser nicht ausübbarer Rechte resp. der Einschränkungen.</p> <p>Beschreibung der Ausübung und Nutzung der Rechte, die an die Basisaktien gebunden sind – und insbesondere der Stimmrechte –, der Bedingungen, zu denen der Emittent von Hinterlegungsscheinen derlei Rechte ausüben kann sowie der geplanten Massnahmen, mit denen die Anweisungen von Seiten der Inhaber der Hinterlegungsscheine eingeholt werden.</p> <p>Ebenfalls Beschreibung des Rechts auf Beteiligung am Gewinn und am Saldo im Falle einer Liquidation.</p>	
<p>3.6</p>	<p>Dividendenberechtigung</p> <p>Beginn der Dividendenberechtigung. Angaben zu allfälligen auf den Dividenden erhobenen Quellensteuern sowie Angaben darüber, ob diese Quellensteuern durch den Emittenten übernommen werden.</p>	
<p>3.7</p>	<p>Beschränkung der Übertragbarkeit</p> <p>Übertragbarkeit der Hinterlegungsscheine und allfällige Beschränkungen der Handelbarkeit. Insbesondere ist deutlich auf allfällige Verkaufsbeschränkungen des ausländischen Rechts hinzuweisen.</p>	

<p>3.8</p>	<p>Internationale Emission, gleichzeitige öffentliche und private Platzierung</p> <p>Erfolgt die Ausgabe gleichzeitig auf verschiedenen Märkten im In- und Ausland und werden einzelne Tranchen einem oder mehreren Märkten vorbehalten, so ist dies anzugeben; es sind ferner Angaben über diese vorbehaltenen Tranchen in den Kotierungsprospekt aufzunehmen.</p> <p>Falls die Hinterlegungsscheine bereits an anderen Börsen zugelassen sind oder deren Zulassung an anderen Börsen zum Zeitpunkt der Kotierung beantragt wird, so ist dies unter Nennung der entsprechenden Börsen anzugeben.</p> <p>Werden gleichzeitig oder fast gleichzeitig mit der Begebung Hinterlegungsscheine der gleichen Gattung oder Basisaktien privat gezeichnet oder platziert oder werden Hinterlegungsscheine anderer Gattungen oder Basisaktien im Hinblick auf eine öffentliche oder private Platzierung begeben, so sind die Art der Vorgänge sowie Anzahl – falls bestimmt – und Merkmale der betreffenden Wertpapiere anzugeben.</p>	
<p>3.9</p>	<p>Wenn die Emission weniger als zwölf Monate zurückliegt</p> <p>Erfolgt die Emission gleichzeitig mit der Kotierung oder fand sie weniger als zwölf Monate vor der Kotierung statt, sind im Kotierungsprospekt die folgenden Informationen über die Emission aufzunehmen:</p>	
<p>3.9.1</p>	<p><i>Bezugs- und Vorwegzeichnungsrechte</i></p> <p>Verfahren für die Ausübung allfälliger Bezugs- und Vorwegzeichnungsrechte, Handelbarkeit dieser Rechte und Bestimmungen über nicht in Anspruch genommene Bezugs- und Vorwegzeichnungsrechte; gegebenfalls Angaben der Gründe für die Beschränkung oder den Ausschluss von Bezugs- und Vorwegzeichnungsrechten.</p>	
<p>3.9.2</p>	<p><i>Platzierungsfrist, Emissionspreis, Zahlungsdatum und Handelsaufnahme</i></p> <p>Zeitraum, in welchem die Hinterlegungsscheine zur Zeichnung oder zum Kauf angeboten werden, und Angabe der Zeichnungsstellen;</p> <p>Emissionspreis und Zahlungsdatum;</p> <p>Modalitäten und Fristen für die Auslieferung der Hinterlegungsscheine; soweit bekannt Zeitpunkt, von welchem an die Hinterlegungsscheine kotiert resp. gehandelt werden.</p>	
<p>3.10</p>	<p>Zahlstellen</p> <p>Angaben über die Zahlstellen.</p>	
<p>3.11</p>	<p>Nettoerlös</p> <p>Nettoerlös und vorgesehene Verwendung des Nettoerlöses der Emission.</p>	

<p>3.12</p>	<p>Öffentliche Kauf- oder Umtauschangebote</p> <p>Angabe für das letzte Geschäftsjahr und das laufende Geschäftsjahr von</p> <ul style="list-style-type: none"> a. öffentlichen Kauf- oder Umtauschangeboten für die Beteiligungsrechte oder Hinterlegungsscheine des Emittenten durch Dritte; b. öffentlichen Umtauschangeboten des Emittenten für Beteiligungsrechte einer anderen Gesellschaft. <p>Angabe des Preises oder der Umtauschbedingungen und des Ergebnisses dieser Angebote.</p>	
<p>3.13</p>	<p>Verbriefung</p> <p>Angabe über die Art der Verbriefung der Hinterlegungsscheine; falls Wertpapiere gedruckt werden, muss angegeben werden, ob es sich um Inhaber- oder Orderpapiere handelt (Art. 21 KR).</p> <p>Falls die Hinterlegungsscheine nicht verbrieft werden, muss die Regelung der börsenmässigen Übertragungsmöglichkeiten und des Nachweises der Rechtsträgerschaft offen gelegt werden (Art. 23 und Art. 24 KR).</p> <p>Falls die Hinterlegungsscheine in Form einer oder mehrerer Globalurkunden auf Dauer verbrieft werden, ist im Kotierungsprospekt deutlich darauf hinzuweisen, dass der Anleger die Auslieferung von Einzelurkunden nicht verlangen kann (Art. 22 KR).</p>	
<p>3.14</p>	<p>Publikation</p> <p>Hinweis, in welchen Publikationsorganen die Mitteilung über die Hinterlegungsscheine und den Emittenten veröffentlicht werden.</p>	
<p>3.15</p>	<p>Kursentwicklung</p> <p>Angaben, soweit vorhanden, über die Kursentwicklung der Hinterlegungsscheine und gegebenenfalls der Basisaktien in den letzten zwei Jahren.</p>	
<p>3.16</p>	<p>Valorenummer und ISIN</p> <p>Valorenummer und ISIN der Hinterlegungsscheine.</p>	
<p>3.17</p>	<p>Vertreter</p> <p>Hinweis auf eine allfällige Vertretung durch einen anerkannten Vertreter gemäss Art. 50 KR.</p>	
<p>3.18</p>	<p>Währung</p> <p>Währung der Hinterlegungsscheine und der Basisaktien.</p>	
<p>3.19</p>	<p>Garantien</p> <p>Bankgarantien oder sonstige Garantien, die für die Hinterlegungsscheine gestellt werden und die Verpflichtungen des Emittenten unterlegen sollen.</p>	

3.20	Umtausch in Basisaktien Möglichkeit des Umtausches der Hinterlegungsscheine in Basisaktien und Verfahren für einen solchen Umtausch.	
3.21	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind Beschreibung jeglicher Interessen – einschliesslich Interessenkonflikte –, die für die Emission von erheblicher Bedeutung sind, wobei die involvierten Personen zu spezifizieren sind und die Wesensart der Interessen darzulegen ist.	
3.22	Hinterlegungsvereinbarung («Depositary Agreement») Die wesentlichen Bestimmungen der Hinterlegungsvereinbarung müssen im Prospekt erläutert werden.	
3.23	Kosten Die Gebühren und Kosten, die dem Inhaber der Hinterlegungsscheine erwachsen, insbesondere im Zusammenhang mit: – der Emission der Hinterlegungsscheine – die Auszahlung von Dividenden – die Emission weiterer Hinterlegungsscheine – den Umtausch in Basisaktien	
4	INFORMATION ÜBER DEN DEPOSITÄR Der Prospekt muss folgende Informationen über den Depositär enthalten:	
4.1.	Firma, Sitz, Ort der Hauptverwaltung Firma, Geschäftsbezeichnung, Adresse und Telefonnummer des eingetragenen Sitzes und des Orts der Hauptverwaltung, wenn dieser nicht mit dem eingetragenen Sitz zusammenfällt.	
4.2.	Gründung Datum der Gründung der Gesellschaft und Existenzdauer der emittierenden Gesellschaft, ausser wenn unbegrenzt.	
4.3	Rechtsordnung Rechtsordnung, in der der Depositär tätig ist, und Rechtsform, die er unter dieser Rechtsordnung angenommen hat.	
4.4	Lizenz, Aufsichtsbehörde Lizenz, unter welcher der Depositär tätig ist; Aufsichtsbehörde, welche die Lizenz erteilt hat und die Einhaltung der Lizenzbestimmungen überwacht.	

<p>5</p>	<p>RISIKOFAKTOREN</p> <p>Prominente Darstellung, unter einer Rubrik «Risikofaktoren», der Risikofaktoren, die in Bezug auf den Emittenten der Basisaktien oder seine Branche, den Depositär und die Hinterlegungsschein-Struktur relevant sind.</p>
<p>6</p>	<p>VERANTWORTUNG FÜR DEN PROSPEKT</p> <p>Der Kotierungsprospekt muss Namen und Stellung, bei juristischen Personen oder Gesellschaft Firma und Sitz der Personen oder Gesellschaften aufführen, die für den Inhalt des Kotierungsprospekt oder gegebenenfalls für bestimmte bezeichnete Abschnitte die Verantwortung übernehmen; er muss eine Erklärung dieser Personen oder Gesellschaften enthalten, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.</p>

